

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/9732
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9485

Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes
Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9485 – wie folgt zu ändern:
In Artikel 1 Nummer 1 wird in § 6 Absatz 3 nach Satz 7 folgender Satz eingefügt:
„Der Antragstellerin oder dem Antragsteller entstehen hierdurch keine Kosten.“

02. 02. 2021

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei, Born
und Fraktion

Begründung

Die Schiedsstelle, die neu eingerichtet werden soll, hat bereits in der Anhörungsphase zu Kritik geführt. In jedem Fall ist zu vermeiden, dass durch die Einrichtung der Schiedsstelle neue Hürden für die Inanspruchnahme von Bildungszeit entstehen. Daher wird mit vorliegendem Antrag klargestellt, dass Beschäftigten durch die Anrufung der Schiedsstelle keine Kosten entstehen.

Eingegangen: 02. 02. 2021 / Ausgegeben: 04. 02. 2021